

FR4U Fraktion, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Herrn

Oberbürgermeister Martin Horn

rsk-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Fraktion im Gemeinderat  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg  
+49 (0) 201 1890 | info@fr4u.de

**Stadträtinnen:**

Felicia Fehlberg | Sophie Kessl  
Sonja Wagner | Anna Polášek

**Geschäftsführung:**

Hannes Hein

08.05.25

## Brief und Anfrage nach §24GemO zur Einrichtung einer Messerverbotszone am Stühlinger Kirchplatz

Sehr geehrter Oberbürgermeister Martin Horn,

mit großer Überraschung haben wir ihre Ankündigung im Ältestenrat zur Kenntnis genommen, zeitnah auf dem Stühlinger Kirchplatz eine Messerverbotszone einzurichten.

Schon im Dezember hatte unsere Fraktion im Rahmen des soziokulturellen und integrativen Gesamtkonzept einen Antrag gestellt, dass die Ergebnisse der Prüfung einer Videoüberwachung und Messerverbotszone dem Gemeinderat mit einer Drucksache zur Entscheidung vorgelegt werden, bevor die Maßnahmen eingeführt werden. Dieser Antrag wurde von einer Mehrheit des Gemeinderates unterstützt. Der Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, da Sie im Gemeinderat erklärten, dass die Einführung einer Videoüberwachung nicht im Kompetenzbereich des Gemeinderates liege und für die Einführung einer Messerverbotszone ohnehin ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sei.

Zitat aus dem Beschlussprotokoll des Gemeinderates vom 10.12.24: „Der interfraktionelle Ergänzungsantrag von ESfa, FR4U, SPD, CDU, FDP/BfF und Kultur/Inklusion (OZ 10/1) vom 10.12.2024 wird nicht abgestimmt, da die Zuständigkeit zur Einrichtung einer Messerverbotszone ohnehin beim Gemeinderat liegt, für eine Videoüberwachung läge die Zuständigkeit bei der Polizei.“

---

**Freiburg for You**

ist die Fraktionsgemeinschaft der Listen:

**Volt**

**Die PARTEI**

**urbanes  
FREIBURG**



Wir, für unseren Teil, haben uns auf Ihre Aussage verlassen.

Ihnen war damit bekannt, dass im Gemeinderat ein großes Interesse an den Ergebnissen der Prüfung einer Messerverbotszone vorlag. Ebenso, dass der Wunsch bestand, mit einer ausgewogenen Drucksache über die Maßnahme zu beraten und zu entscheiden. Daher sind wir nun mehr als überrascht, dass Sie uns jetzt mit einer kurzen Mitteilung wissen lassen, dass die Entscheidung zur Einrichtung der Messerverbotszone schon getroffen sei und tags darauf die Presse schon über diese Maßnahme berichtete.

Dieses Vorgehen ist für uns irritierend, da es im Widerspruch zur getätigten Aussage im Gemeinderat am 10.12.24 steht und die Abkehr von dieser Aussage nur scheinbar beiläufig kommuniziert wurde.

In jedem Falle erwarten wir, dass der Gemeinderat in die Entscheidungsfindung eingebunden wird.

Wir fordern Sie daher auf, die Entscheidung über die Einrichtung einer Messerverbotszone, wie im Antrag vom 10.12.24 von einer Mehrheit des Gemeinderates gefordert, mit einer ausführlichen Drucksache dem Gemeinderat vorzulegen und so eine Debatte zu ermöglichen. Auch wenn es wohl rechtmäßig ist, dass die Entscheidungsgewalt in dieser wichtigen sicherheitspolitischen Frage alleinig beim Oberbürgermeister liegt, sollte die öffentliche Debatte um dieses Instrument nicht gescheut werden. Ein Diskurs mit Abwägung aller Argumente erhöht die Legitimation der Maßnahme und trägt damit auch zur Akzeptanz in der Bevölkerung bei, ein kalkulierter sicherheitspolitischer Alleingang kann dagegen für die Akzeptanz schädlich sein.

Kurzfristig bitten wir Sie, sollte die Entscheidung nicht zurückgestellt werden, uns umfangreiche Informationen zur Messerverbotszone bereitzustellen:

1. Ab wann ist die Einrichtung der Messerverbotszone geplant?
2. Nach welcher Rechtsgrundlage fällt die Entscheidung über die Einrichtung einer Messerverbotszone in den alleinigen Kompetenzbereich des Oberbürgermeisters?
3. Welche Messer fallen unter das Verbot?
4. Wie werden die Ausnahmen definiert, die in der Pressemitteilung genannt sind:  
„Wer mit dem Taschenmesser seinen Apfel schneidet und picknickt, hat weiterhin



nichts zu befürchten. Ausnahmen gelten auch für Marktbeschicker oder den Sicherheitsdienst der Kirche.“ Gibt es einen klaren Kriterienkatalog oder liegt dies im Ermessungsspielraum der kontrollierenden Polizeikräfte?

5. Wie groß ist der Geltungsbereich der Maßnahme?
6. Welchen positiven Effekt auf die Sicherheitslage erwarten Sie am Stühlinger Kirchplatz?
7. Wie viele Straftaten mit Messern haben sich in den vergangenen 3 Jahren im Umfeld des Stühlinger Kirchplatzes ereignet? Bei wie vielen Straftaten kam es zum Einsatz von Messern, die nicht schon über das Waffengesetz verboten sind?
8. Welche weiteren Kompetenzen bekommt die Polizei an die Hand, die sich nicht schon durch die Einstufung des Stühlinger Kirchplatzes als „gefährlichen Ort“ hat?
9. Wie soll einer Verlagerung der Sicherheitsprobleme in umliegende Quartiere und Parks entgegengewirkt werden?
10. Bitte stellen Sie uns den Verordnungsentwurf zur Messerverbotszone zur Verfügung.

Wir stellen nicht in Abrede, dass es am Stühlinger Kirchplatz auch weiterhin ein Problem mit Straftaten gibt. Für die notwendige Transparenz halten wir aber die Beantwortung der Fragen für wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

Felicia Fehlberg  
Fraktionsvorsitzende FR4U

Sophie Kessl  
stellv. Fraktionsvorsitzende FR4U

Sonja Wagner  
stellv. Fraktionsvorsitzende FR4U

Anna Polášek  
stellv. Fraktionsvorsitzende FR4U